



Anerkennungsfrist Bundesrahmenvertrag endet am 30. April

Erschienen am 08.04.2022

Am 30. April 2022 läuft die Frist für die Anerkennung des Bundesrahmenvertrags endgültig aus. Im Januar hatte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) den GKV-Spitzenverband (GKV-SV) darüber informiert, dass eine Abgabe der Anerkennniserklärung zum Bundesrahmenvertrag bis zum 30. April 2022 toleriert werden soll. Ursprünglich sollte die Frist am 31. Januar 2022 enden.

Physiotherapeuten, die die Anerkennniserklärung bis zum 30. April 2022 nicht eingereicht haben, laufen Gefahr ab dem 1. Mai 2022 ihre Kassenzulassung zu verlieren und diese neu beantragen zu müssen. In der Zwischenzeit können sie keine Leistungen mit der GKV abrechnen. Eine weitere Fristverlängerung wurde vom BMG nicht in Aussicht gestellt. Bisher haben bereits 78,8 Prozent (Stand 4. April 2022) der zugelassenen Physiotherapeuten in Deutschland ihre Anerkennniserklärung eingereicht.

Die Anerkennniserklärung finden IFK-Mitglieder im internen Mitgliederbereich unter Rahmenverträge/Preislisten/Beihilfevorschriften > GKV (ab 01.08.2021). Bei Fragen zur Anerkennung können sich Mitglieder an die IFK-Mitarbeiter des Referats Recht – Zulassungswesen wenden: Tel.: 0234 97745-777, E-Mail: zulassung@ifk.de